

Floorball-Verband Deutschland e.V.

Spielordnung

(SPO)

Änderung §§ 1, 2, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 20	Bremen	27.07.2023
Änderung §§ 1, 2, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16	Bremen	30.06.2021
Änderung §§ 2, 4, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 16	Bremen	13.07.2020
Änderung §§ 9, 10, 12, 13, 15, 18	Bremen	10.04.2019
Änderung §§ 4, 10, 16	Mainz	01.09.2018
Änderung	Bremen	09.02.2018
Änderung	Bremen	26.01.2017
Änderung	Lehrte	05.01.2016
Änderung	Lehrte	13.08.2015
Änderung	Münster	27.08.2013
Änderung	Münster	15.03.2011
Änderung	Dannewerk	01.02.2010
Änderung	Dannewerk	12.08.2009
Änderung	Pinneberg	13.02.2008
Änderung	Pinneberg	12.07.2007
Änderung § 1-8	Pinneberg	04.08.2006
Änderung § 2 und 4	Hamburg	17.01.2004
Änderung §3 Spielplan Ziffer 1, 2	Merseburg	22.03.2003
Neufassung	Hamburg	29.09.2001
Änderung § 4 und 6	Berlin	25.09.1999
Beschluss der Spielordnung	Weißenfels	28.11.1998

Inhalt

I BESTIMMUNGEN FÜR ALLE FLOORBALL-SPIELBETRIEBE IN DEUTSCHLAND	2
§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2 Definitionen, Einteilung und Spielformen	2
§ 3 Wertung	5
§ 4 Forfait-Wertungen	5
§ 5 Sportwetten, Manipulation und Bestechung.....	6
§ 6 Datenschutz	7
§ 7 Freundschaftsspiele und nationenübergreifender Spielbetrieb	7
II ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB VON FLOORBALL DEUTSCHLAND	9
§ 8 Der Spielbetrieb von Floorball Deutschland.....	9
§ 9 Schutzausrüstung & persönliche Ausrüstung	9
§ 10 Organisation von Spieltagen, Pokalspielen und Endrunden	10
§ 11 Spielplan und Spielsekretariat	11
§ 12 Durchführung von Spielen	12
§ 13 Proteste.....	12
§ 14 Klassifizierung	13
§ 15 Auszeichnungen.....	14
III ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE FLOORBALL BUNDESLIGEN UND DEN FLOORBALL DEUTSCHLAND POKAL	15
§ 16 Organisation und Durchführung von Spieltagen und Endrunden	15
§ 17 Teameinteilung.....	16
§ 18 Wiederholungs- und Nachholspiele	16
§ 19 Wertung bei Lizenzverlust	19
IV ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER LANDESVERBÄNDE VON FLOORBALL DEUTSCHLAND	19
§ 20 Spielbetrieb der Landesverbände.....	19

I Bestimmungen für alle Floorball-Spielbetriebe in Deutschland

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1. Der Floorball Verband Deutschland e.V. (FD) ist der Spitzensportverband für die Sportart Floorball im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und als solcher der Träger der Sporthoheit für den gesamten Floorballsport in Deutschland. Er vertritt den Floorballsport in den internationalen Sportverbänden. Die Landesverbände (LV) sind die Mitgliedsverbände von FD für die jeweiligen Bundesländer, über deren Gebiet sie sich erstrecken.
2. Jeglicher Spielbetrieb ist von den SBK der Landesverbände an FD (sbk@floorball.de) zu melden. Während der Spielperiode nachträglich eingeführte Ligen können formlos per E-Mail nachgemeldet werden.
3. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb von FD und seiner LV erkennen die Vereine und deren lizenzierte Spieler*innen die Vorschriften von FD an. Dazu gehören die Ordnungen, die Durchführungsbestimmungen (DFB) und zusätzliche Bestimmungen und Weisungen für den Spielbetrieb von FD und seiner LV inklusive der Anti-Dopingordnung (ADO) sowie der sie präzisierenden Bestimmungen und Weisungen.
4. Die Spielordnung (SPO) regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Spielbetriebs von FD und seiner LV. Sie gilt im gesamten Verbandsbereich von FD und seiner Mitgliedsverbände (Bundesrepublik Deutschland) für den gesamten Spiel- und Sportbetrieb.
5. In besonders begründeten Fällen kann FD die Teilnahme an Spielen, die in den Geltungsbereich der SPO fallen, untersagen. Nur FD ist berechtigt, Deutsche Meisterschaften im Floorball durchzuführen und den Titel Deutscher Meister in der Sportart Floorball zu vergeben.
6. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb von FD und seiner LV sind alle Mitgliedsvereine, welche die Bestimmungen des jeweiligen LV erfüllt haben. Näheres und Ausnahmen regeln die Satzungen und Ordnungen des jeweiligen LV. Hat ein Verein die von dem zuständigen Verband festgelegten Abgaben (Gebühren, Strafen, Kautionen etc.) nicht bis zum festgesetzten Termin entrichtet, können dessen Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Diese Sperre gilt auch für alle anderen Wettbewerbe von FD und seiner LV.
7. Am Spielbetrieb von FD und seiner LV dürfen ausschließlich Spieler*innen teilnehmen, die spielberechtigt gem. §2 Ziff. 6 sind. Auf begründeten Antrag können Ausnahmen von der SBK FD genehmigt werden.
8. Einführungen und Änderungen von Auf- und Abstiegsregelungen von den FD-Ligen in die Ligen der LV und umgekehrt sind zwischen der Spielbetriebskommission (SBK) FD und den entsprechenden LV abzustimmen.
9. Über alle nicht geregelten Fälle entscheidet die SBK FD. Alle Anfragen zur SPO müssen in Textform erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§ 2 Definitionen, Einteilung und Spielformen

1. Die Saison beginnt am 1. August eines Jahres und dauert bis zum 31. Juli des Folgejahres. Die Spielperiode beginnt am 1. September eines Jahres und endet mit dem Kalendertag des offiziell letzten Spiels der Kategorie, Spielform und Liga. Dies beinhaltet Vor- und Endrunden, Playoffs, Playdowns und sämtliche Relegationsspiele, bei denen mindestens ein Team der Spielform, Kategorie und Liga teilzunehmen hat.
2. Der Begriff „Spielbetrieb“ umfasst alle durch FD oder einen seiner LV angesetzten Spiele. Spielbetrieb kann in Ligen-, Pokal- oder in Cup-Form durchgeführt werden. Bei einem Spielbetrieb in Cup-Form melden Teams für einzelne Spieltage. Schulwettbewerbe sind nicht Teil des Spielbetriebs und fallen nicht unter dessen Regularien. „Ligaspiele“ umfassen alle Spiele der Hin- und Rückrunden mit

Ausnahme der Ligaspiele in den letzten beiden Wochen vor Beginn der Playoffs oder Playdowns. Diese gelten als „Entscheidungsspiele“. „Entscheidungsspiele“ sind darüber hinaus Spiele zur Ermittlung eines Teilnehmers einer nächsten Runde (z.B. Playoffs, Playdowns, Relegation, FD-Pokal, Deutsche Meisterschaften).

3. Als regulärer Spielbetrieb gelten Ligen mit mindestens drei Teams, die jeweils mindestens sechs Spiele an drei Spieltagen absolvierten. Spielbetriebe, bei denen Teams für einzelne Spieltage melden können/müssen, sind reguläre Ligaspielbetriebe, wenn mindestens drei teilnehmende Teams jeweils wenigstens sechs Spiele an drei Spieltagen absolvierten.
 - Für die Regionalligen GF ist eine Anzahl von mindestens fünf Teams erforderlich, um als regulärer Spielbetrieb anerkannt zu werden.
 4. Der Spielbetrieb wird in Wettbewerben in den Kategorien Damen, Juniorinnen, Herren, Junioren, Masters und Mixed, in den Spielformen Großfeld (GF), Kleinfeld (KF) und Kleintor (KT) durchgeführt. Die Kategorie Mixed (MX) ist die Bezeichnung der Spielform KT mit vier Feldspieler*innen, von denen höchstens zwei männlich sein dürfen. Spielformen werden in Ligen unterteilt. Ligen werden in Staffeln unterteilt.
 5. Ein Wettbewerb ist eine Kombination von Kategorie, Spielform und Altersklasse. Pokal- und Trophywettbewerbe sind eigenständige Wettbewerbe.
 6. Spielberechtigt sind Spieler*innen, wenn sie alle für den Spielbetrieb erforderlichen Vorgaben der Vorschriften von FD erfüllen, über eine gültige Lizenz in der entsprechenden Liga verfügen und keiner Sperre im gleichen Wettbewerb (Doping, Strafe, etc.) unterliegen.
 7. Der Spielbetrieb und die damit verbundenen Festlegungen wie Ligengröße, Modus etc. (soweit diese im Einklang mit den Ordnungen und DFB von FD sind) werden in den FD-Ligen, in den Regionalligameisterschaften, im FD-Pokal sowie in den Vor- und Endrunden um die Deutsche Meisterschaft ausschließlich in Zuständigkeit von FD, in allen anderen Ligen und Wettbewerben in Zuständigkeit des jeweiligen LV durchgeführt.
 8. Die höchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 1. Floorball Bundesliga (1. FBL) bezeichnet. Die zweithöchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 2. Floorball Bundesliga (2. FBL) bezeichnet. Die dritthöchsten Ligen im Spielbetrieb von FD werden mit 3. Floorball Bundesliga (3. FBL) bezeichnet.
 9. Die höchsten Ligen im Spielbetrieb der LV und Spielverbände (SV) von FD werden als Regionalligen (RL) bezeichnet. Diese sind direkt den niedrigsten Ligen im FD-Spielbetrieb untergeordnet. Den Regionalligen sind die Verbandsligen (VL), den Verbandsligen die Landesligen (LL) untergeordnet.
 10. Die regionalen Spielbetriebe sind in folgende Regionen zusammengefasst:
 - Region Nord: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
 - Region Ost: Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 - Region Süd: Bayern, Baden-Württemberg
 - Region West: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
- Kein einzelner Landesverband oder Spielbetrieb darf den Titel Nord-/Süd-/Ost-/West(deutscher) Meister vergeben, solange es einen weiteren Verband in der Region gibt, der auch einen entsprechenden Spielbetrieb durchführt und der Titel nicht zwischen allen Spielbetrieben der entsprechenden Region ausgespielt wird.
11. Spiele werden als Einzelspiele oder in Turnierform ausgetragen. Als Spiele in Turnierform gelten Spiele, wenn sie zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden. Als Einzelspiele gelten Spiele, wenn sie nicht zusammen mit anderen Spielen derselben Liga und Staffel ausgetragen werden.

12. Der Spielbetrieb von FD und seiner LV in den Kategorien Juniorinnen, Junioren und Masters findet in folgenden Altersklassen statt:

Junioren:

- U19 Junioren
- U17 Junioren
- U15 Junioren
- U13 Junioren
- U11 Junioren
- U9 Junioren
- U7 Junioren
- U5 Junioren

Juniorinnen:

- U17 Juniorinnen
- U15 Juniorinnen
- U13 Juniorinnen
- U11 Juniorinnen

Masters:

- Ü30

- Altersklassenzuordnung: Spieler*innen der Altersklasse U19 sind Spieler*innen, die im Kalenderjahr, in dem die Saison beginnt, das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies gilt analog für die anderen Altersklassen. Spieler*innen der Altersklasse Ü30 sind Spieler*innen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

13. Die reguläre Spielform ist Großfeld.

- Handelt es sich bei einer Liga um eine Großfeldliga, so wird diese Liga ohne Zusatzbezeichnung geschrieben (Bsp.: Regionalliga Nord U17 Juniorinnen).
- Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleinfeldliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KF“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Süd U17 Junioren KF).
- Handelt es sich bei einer Liga um eine Kleintorliga, so wird diese Liga mit der Zusatzbezeichnung „KT“ geschrieben (Bsp.: Regionalliga Nord U17 KT).
- Kleintor (KT) ist die Bezeichnung der Spielform auf kleine Tore, ohne Torhüter*innen und mit vier Feldspieler*innen.

14. Ein Spielverbund (SV) bezeichnet den gemeinsamen Spielbetrieb oder gemeinsame Ligen mehrerer LV.

15. Als am Spiel beteiligte Teammitglieder einer Mannschaft gelten alle Personen, die dieser Mannschaft zugehörig namentlich auf dem Spielberichtsformular notiert sind.

16. Höhere Gewalt ist ein unvorhersehbares und unbeherrschbares, von außen kommendes oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, welches auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhindert bzw. abgewendet werden kann. Als höhere Gewalt zählt auch die Unterschreitung der Mindestspieleranzahl u.a. durch nachgewiesene Erkrankung, welche durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntwerden der Unterschreitung der Mindestspieleranzahl bei der SBK FD zu belegen ist. Maßgebliches Kriterium muss hierbei der Nachweis einer Erkrankung/Verletzung sein, welche die Spielfähigkeit der Spieler*innen ausschließt. Die Mindestspielerzahl gilt als erreicht, wenn mindestens neun Spieler*innen des lizenzierten Spielerkaders spielfähig sind.

§ 3 Wertung

1. Es gilt das Dreipunktesystem.
2. Ein Team, das in der regulären Spielzeit mehr anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 3 Punkte.
3. Ein Team, das in der regulären Spielzeit weniger anerkannte Tore als das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 0 Punkte.
4. Ein Team, das in der regulären Spielzeit die gleiche Anzahl an anerkannten Toren wie das gegnerische Team zugesprochen bekommt, erhält 1 Punkt.
5. Ein Team, das in der Verlängerung, die nach dem System Sudden Death ausgespielt wird, ein anerkanntes Tor zugesprochen bekommt, erhält einen zusätzlichen Punkt. In den GF-Ligen beträgt die Dauer der Verlängerung zehn (10) Minuten, in den KF-Ligen und Endrunden beträgt die Dauer der Verlängerung fünf (5) Minuten.

§ 4 Forfait-Wertungen

1. Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn
 - das Team zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mit der Mindestanzahl von Spieler*innen gemäß Spielregeln (SPRGK) antritt.
 - das Team sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen.
 - das Team nicht spielberechtigte Spieler*innen einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht. Spieler*innen gelten als eingesetzt, sofern sie namentlich auf dem Spielbericht genannt werden und dies durch die Unterschrift des 1. Betreuenden bestätigt wird und/oder die Spieler*innen am Spiel teilnehmen.
 - das Team zum Zeitpunkt des Spiels die Anzahl der erlaubten Zweitlizenzen überschreitet.
 - das Team einen Spielabbruch verschuldet.
 - das Spiel aufgrund zu wenig einsatzfähiger Spieler*innen eines Teams abgebrochen wird.
 - bei mehr als zwei Teammitgliedern einer Mannschaft bei einem Einzelspiel ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wurde.
 - mindestens ein Teammitglied, Trainer*in oder Funktionsträger*in des Vereins gegen § 5 verstößt.
2. Es werden alle Spiele eines Spieltags in Turnierform gegen ein Team forfait gewertet, wenn bei mehr als zwei Teammitgliedern ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wird.
3. Es werden alle Spiele einer Vor- oder Endrunde um die Deutsche Meisterschaft gegen ein Team forfait gewertet, wenn bei mehr als zwei Teammitgliedern ein Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen festgestellt wird.
4. Wird ein Spiel gegen ein Team forfait gewertet, so wird eine Strafgebühr gegen das verursachende Team verhängt. Das gegnerische Team kann unter Umständen eine Entschädigung entsprechend den Regularien des jeweils zuständigen Verbandes erhalten.
5. Die Wertung bei einem Forfait-Spiel lautet auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für das begünstigte Team wird forfait als Sieg, für das fehlbare Team als Niederlage gewertet.
6. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beiden Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen.

§ 5 Sportwetten, Manipulation und Bestechung

1. Wer den Verlauf oder das Ergebnis eines Spiels und/oder eines sportlichen Wettbewerbs durch unbefugte Einflussnahme, eine vorsätzlich falsche Entscheidung oder eine vorsätzliche Benachteiligung beeinflusst, wird mit einer Sperre bis zu vier Jahren und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft.
2. Wer einen Vorteil für sich oder eine*n Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder dafür annimmt, dass er*sie verspricht, eine*n anderen im sportlichen Wettbewerb zu bevorzugen und damit eine*n andere*n Teilnehmer*in zu benachteiligen, wird mit einer Sperre bis zu vier Jahren und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft. Ebenso wird ein*e Dritte*r bestraft, der/die den Vorteil in Kenntnis der Absprache annimmt. Auf das tatsächliche Vorliegen und den Nachweis der Bevorzugung bzw. Benachteiligung kommt es nicht an.
3. Wer einer anderen Person als Gegenleistung einen Vorteil dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass die andere Person oder ein*e von ihr zu beeinflussende*r Dritte*r oder eine von den Dritten weiter zu beeinflussende Personen ihn, eine Mannschaft, einen Verein oder sonstige Dritte beim sportlichen Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzuge, wird mit einer Sperre bis zu vier Jahren und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft.
4. Vorteile im Sinne von Abs. 2 und 3 sind Geld-, Sach- und Dienstleistungen, geldwerte Vorteile, Belohnungen, Geschenke, so genannte Aufmerksamkeiten, sonstige Vergünstigungen oder Gegenstände ohne Rücksicht auf deren Wert. Ausnahmen zur Annahme eines Vorteils sind durch verbandliche Regelung oder bei Zustimmung durch einen zuständigen Kommissionsleiter möglich, wenn eine Einflussnahme auf den Verlauf oder das Ergebnis eines Spiels oder eines sportlichen Wettbewerbs ausgeschlossen ist.
5. Auch der Versuch zu Taten gemäß Abs. 1 bis 3 sowie Anstiftung und Beihilfe sind strafbar.
6. Die Abs. 1 bis 5 gelten für nationale und internationale Wettbewerbe und Spiele sowie für Tatbestände, die von der Strafgewalt von FD unterliegenden Personen bei ausländischen Wettbewerben erfüllt werden und von einem ausländischen Verband an FD unter Vorlage des Beweismaterials angezeigt werden.
7. Wem Vorteile im Sinne von Abs. 2 und 3 angeboten werden, auch wenn eine hiermit beabsichtigte Bevorzugung im sportlichen Wettbewerb nicht nachweisbar ist, hat dies den zuständigen Kommissionen bzw. und dem Vorstand FD unverzüglich anzuzeigen. Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden mit einer Sperre bis zu neun Monaten und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft.
8. Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuende und Funktionsträger*innen von Vereinen und Gesellschaften, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, an denen die Vereine beteiligt sind, ist es untersagt, Sportwetten selbst oder durch Dritte, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Spielen oder Wettbewerben, an denen ihre Mannschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, abzuschließen. Schiedsrichter*innen der Spielklassen, in denen Wettangebote gemacht werden, ist es untersagt, Wetten auf Spiele dieser Spielklassen selbst oder durch Dritte, für eigene oder für fremde Rechnung, abzuschließen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Sperre bis zu zwei Jahren bestraft. Daneben kann eine Geldstrafe gemäß GBO verhängt werden.
9. Können Handlungen gemäß Abs. 1 bis 8 dem Verein zugerechnet werden, kann dieser mit Spielverlust, Mannschaftssperre bis zu zehn Spielen, Zwangsabstieg, Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung, Titelerkennung, Rückgabe vergebener Medaillen und Preisgelder und/oder einer Geldstrafe gemäß GBO bestraft werden.
10. Sportrechtliche Sanktionen können durch die VSK verhängt werden und sind neben den Entscheidungen staatlicher Gerichte zulässig.

§ 6 Datenschutz

1. Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen die Spieler*innen und ggf. die gesetzliche Vertretung an, dass die Spieler*innen relative Personen der Zeitgeschichte sind. Die Spieler*innen gestatten FD die permanente Speicherung und Veröffentlichung folgender Daten/Dokumente:
 - Name
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Nationalität
 - Vereinszugehörigkeit
 - Lizenzhistorie
 - Spielerportrait
 - Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen
2. Von der Veröffentlichung sind ausgenommen:
 - Kopie eines Ausweisdokumentes (die Adresse darf geschwärzt sein)
 - Dokumente:
 - Anti-Doping-Erklärung, Unterstellungserklärung
 - Ehrenverpflichtung gegen Doping
 - Athletenvereinbarung
 - Schiedsvereinbarung
 - Transferanträge
 - Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen
 - Ärztliche Bestätigung zur Sporttauglichkeit und zugehörige Untersuchungsergebnisse
 - weitere Dokumente, sofern sie für die Lizenzerteilung bei FD oder seinen Landesverbänden erforderlich sind oder von NADA, DOSB oder BMI verpflichtend eingeholt werden müssen
3. Die Spieler*innen und ggf. die gesetzliche Vertretung verzichten auf das Recht, diese Daten löschen zu lassen.

§ 7 Freundschaftsspiele und nationenübergreifender Spielbetrieb

1. Internationale Freundschaftsspiele
 - Internationale Freundschaftsspiele sind:
 - Spiele von Nationalteams gegen Vereinsmannschaften oder Regionalauswahlen aus einem anderen Land
 - Spiele der Kategorie Damen und Herren von Teams der jeweils höchsten Liga Deutschlands (Teams der 1. FBL und der 1. FBL Damen) gegen Teams aus der höchsten Liga einer anderen Nation
 - Ligaspiele zweier deutscher Mannschaften im Ausland
 - Für alle internationalen Freundschaftsspiele sind die „Competition Regulations – Friendly International Matches Club Teams and National Teams“ der International Floorball Federation (IFF) einzuhalten

- Alle internationalen Freundschaftsspiele sind der Geschäftsstelle von FD spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Spiel, bei späterer Ansetzung unverzüglich, zu melden. Für internationale Freundschaftsspiele sowohl im In- als auch im Ausland ist die Zustimmung von FD einzuholen.

2. Internationale Elite-Club-Turniere

- Internationale Elite-Club-Turniere sind Turniere, bei denen Teams der höchsten Liga von mindestens 2 Nationen teilnehmen.
- Für alle internationalen Elite-Club-Turniere sind die „Competition Regulations – Friendly International Matches Club Teams and National Teams“ der IFF einzuhalten.
- Alle in Deutschland stattfindenden internationalen Elite-Club-Turniere müssen vom Ausrichter an die IFF und die Geschäftsstelle von FD mindestens 30 Tage vor Turnierbeginn gemeldet werden. Wenn die Möglichkeit bestehen soll, dass bei diesen Turnieren Nationalteams melden können, muss die Zustimmung von FD eingeholt werden.
- Für die Teilnahme an internationalen Elite-Club-Turnieren im Ausland ist die Zustimmung von FD einzuholen.

3. Sonstige Freundschaftsspiele

- Freundschaftsspiele sind den für den Spielbetrieb der beteiligten Teams zuständigen Spielbetriebskommissionen vorab zu melden. Es gelten die für den Spielbetrieb des ausrichtenden Teams gültigen Vorschriften und Spieldokumente. LV und SV können diese Regelung aussetzen. Dies ist der SBK von FD mit Begründung zu melden.

4. Nationenübergreifender Spielbetrieb

- Für einen Pflichtspielbetrieb über die deutschen Bundesgrenzen hinaus ist die Genehmigung der IFF, beider Nationalverbände und der für den Spielbetrieb zuständigen SBK des LV oder SV einzuholen.
- Dies betrifft sowohl den Fall, dass ein Team aus Deutschland an einem Spielbetrieb außerhalb Deutschlands teilnehmen möchte als auch den Fall, dass ein Team außerhalb Deutschlands an einem Spielbetrieb von FD oder seiner LV teilnehmen möchte.

II Zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb von Floorball Deutschland

§ 8 Der Spielbetrieb von Floorball Deutschland

1. Die SBK FD kann zusätzliche Bestimmungen und Weisungen für den FD-Spielbetrieb zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihr zugewiesenen Aufgaben herausgeben. Hierzu gehören beispielsweise die DFB, welche die SPO für die jeweilige Saison erweitern und/oder präzisieren. Diese Bestimmungen und Weisungen sind vom geschäftsführenden Vorstand FD in Kraft zu setzen.
2. Der FD-Spielbetrieb umfasst:
 - die Deutschen Meisterschaften Großfeld
 - die Pokalwettbewerbe
 - die Vor- und Endrunden um die Deutsche Meisterschaft Groß- und Kleinfeld
 - die U17 Trophies
3. Der FD-Spielbetrieb der Kategorie Herren Großfeld erfolgt in Ligenform.
 - 1. Floorball Bundesliga Herren (1. FBL Herren)
 - 2. Floorball Bundesliga Herren (2. FBL Herren) maximal 4 Staffeln
 - 3. Floorball Bundesliga Herren (3. FBL Herren) maximal 4 Staffeln
4. Der FD-Spielbetrieb der Kategorie Damen Großfeld erfolgt in Ligenform oder Turnierform.
 - 1. Floorball Bundesliga Damen (1. FBL Damen)
 - 2. Floorball Bundesliga Damen (2. FBL Damen)
5. FD richtet den FD-Pokal jeweils für Damen und Herren aus.
6. FD richtet darüber hinaus folgende Endrunden aus:
 - Deutsche Meisterschaft Herren Kleinfeld
 - Deutsche Meisterschaft Damen Kleinfeld
 - Deutsche Meisterschaft Junioren U19, U17, U15
 - Deutsche Meisterschaft Junioren Kleinfeld U19, U17, U15, U13
 - Deutsche Meisterschaft Juniorinnen Kleinfeld U17, U15, U13
7. FD richtet die U17 Trophies der Junioren und Juniorinnen der Regionalauswahlen aus.

§ 9 Schutzausrüstung & persönliche Ausrüstung

1. Minderjährige Feldspieler*innen sind verpflichtet, bei allen Spielen im Spielbetrieb von FD mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen.
2. Spieler*innen dürfen keine persönliche Ausrüstung tragen, die verletzungsgefährdend ist. Persönliche Ausrüstung beinhaltet unter anderem medizinische und Schutzausrüstung, Schutzbrille, Uhren, und Ohringe. Die Schiedsrichter*innen entscheiden, was verletzungsgefährdend ist. Als persönliche Ausrüstung gelten zusätzlich Kleidungsstücke, die aus religiösen Gründen getragen werden. Die Nutzung muss einmalig pro Saison im Vorfeld des ersten Einsatzes bei der SBK FD beantragt werden.

§ 10 Organisation von Spieltagen, Pokalspielen und Endrunden

1. Der Ausrichter hat die Verfügbarkeit der geltenden Floorball-Spielregeln Großfeld/Kleinfeld (SPRGK) und der im weiteren Verlauf dieses Dokuments beschriebenen geeigneten Infrastruktur und deren korrekte Handhabung sicherzustellen.
2. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter*innen und Erfüllungsgehilfen. Der Ausrichter hat die Sicherheit der Zuschauer*innen, der Schiedsrichter*innen und der Teams zu gewährleisten. Vereine sind für das Fehlverhalten ihrer Anhänger*innen verantwortlich. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger*innen, Spieler*innen, Betreuenden und Funktionär*innen unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden. Näheres regeln die Gebührenordnung (GBO) und die Rechtsordnung (REO) von FD.
3. Jedes am Spielbetrieb teilnehmende Team ist für die medizinische Versorgung selbst verantwortlich. Der Ausrichter muss im Notfall notwendige Telefonnummern bereithalten (ärztlicher Notdienst etc.) und eine Notfallversorgung für Spieler*innen, Zuschauende, Betreuende und Schiedsrichter*innen sicherstellen. Das Stellen von qualifiziertem medizinischen Notfallpersonal wird in allen Ligen empfohlen. Behörden können weitere Auflagen aussprechen. Der Ausrichter ist für die Einhaltung aller lokalen Bestimmungen verantwortlich.
4. Bei von Schiedsrichter*innen nicht registrierten Szenen kann die SBK FD im Nachhinein eine Strafe gegen das fehlbare Team aussprechen. Bei grob sportwidrigem Verhalten kann die SBK FD, in Eigeninitiative die Einleitung eines Verfahrens bei der Verbandsspruchkammer (VSK) beantragen. Bei solchen Szenen und bei verhängten disziplinarischen Strafen kann ungeschnittenes Bildmaterial zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Haben die Teams Videoaufnahmen vom Spiel angefertigt, so müssen diese auf Anfrage kostenlos und ungeschnitten der SBK FD zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Vereine haben neben den am Spielbetrieb teilnehmenden Teams sowie den angesetzten Schiedsrichter*innen, dem geschäftsführenden Vorstand und den ständigen Mitarbeiter*innen von FD freien Eintritt und Zutritt zu den Spielstätten zu gewähren. FD übermittelt den Teams auf Anfrage eine aktuelle Liste mit ständigen Mitarbeiter*innen. Diese Mitarbeiter*innen müssen sich am Spieltag ausweisen können. Der Zutritt für Schiedsrichter*innen und Beobachter*innen wird gemäß SRO § 4 geregelt.
6. Der Ausrichter hat mindestens vier deutlich gekennzeichnete Personen (z. B. mit einheitlichen Shirts) für den Bandendienst zu stellen. Diese sind für den korrekten Zustand und die korrekte Position der Bande während des Spiels verantwortlich. Zudem sind sie für die zügige Bereitstellung eines Spielballes (entsprechend dem Matchball) verantwortlich, sofern dieser außerhalb des Spielfeldes befördert wurde.
7. Im Spielbetrieb der FBL sowie des FD-Pokals müssen Sporthalle und Garderoben für die beteiligten Teams und Schiedsrichter*innen mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Im Spielbetrieb der Vor- und Endrunden müssen Sporthalle und Garderoben für die beteiligten Teams und Schiedsrichter*innen mindestens 90 Minuten vor Beginn des ersten Spiels geöffnet sein. Der Kabinentrakt muss dabei vor dem unberechtigten Zutritt von Zuschauenden gesichert sein. Die Möglichkeit zum Umziehen und warmen Duschen für die beteiligten Teams soll gegeben sein. Ausnahmen (zum Beispiel bei Energiesparmaßnahmen einer Stadt) müssen im Vorfeld, spätestens mit der Einladung, des Spiels der SBK FD und den Spielbeteiligten mitgeteilt werden. Für die Schiedsrichter*innen ist eine gesonderte und abschließbare Garderobe mit Dusche bereitzustellen. Näheres regeln die SRO und DFB der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK).
8. Der Ausrichter stellt dem Gast ausreichend Bälle (mindestens 2 pro Feldspieler*in) leihweise zum Warm-up zur Verfügung. Die Bälle müssen dem Matchball entsprechen.
9. Das Spielsekretariat und die Strafbänke müssen räumlich deutlich (mindestens 1 m) von den Zuschauenden getrennt sein. Sind Spielsekretariat und Strafbänke in die Tribüne/Zuschauerränge integriert, sind die Plätze in den Reihen direkt vor, neben und hinter dem Spielsekretariat und den Strafbänken nicht zu besetzen.

10. Den von der NADA beauftragten Kontrolleur*innen muss Zutritt zu den Spielstätten gewährt werden. Es müssen geeignete Räumlichkeiten für Dopingkontrollen bereitgehalten werden. Dazu muss im Bedarfsfall eine klar abgegrenzte Dopingkontrollstation zur Verfügung stehen. Diese muss die Privatsphäre der Sportler*innen ausreichend schützen und darf, sollten Dopingkontrollen durchgeführt werden, einzig als Dopingkontrollstation genutzt werden. Während der Kontrollen darf ausschließlich autorisierten Personen (Kontrollpersonal, zu kontrollierende Sportler*innen und deren Betreuenden) der Zugang ermöglicht werden. Die Räumlichkeiten sollten abschließbar sein. Sichtkontakt durch nicht berechnigte Personen mit den Sportler*innen – etwa durch ein Fenster – ist untersagt. Für die Dopingkontrollstation wird ein Warteraum für Sportler*innen, ein Arbeitsraum für die Doping Control Officer (DCO) und Blood Collection Officer (BCO) sowie ein Raum für die Urinkontrollen (Toilette) benötigt. Tische und Stühle sowie verschlossene Getränke für die zu testenden Sportler*innen (Wasser, Schorle, Saft) und Verpflegung für das Dopingkontrollpersonal sind bereitzustellen.

§ 11 Spielplan und Spielsekretariat

1. Der Spielplan ist verbindlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Unfall, Stau, Hallenprobleme) darf der Spielbeginn um maximal 60 Minuten verschoben werden. Ausgenommen davon sind Spiele in Turnierform (z. B. Final4, Endrunden). Das andere Team ist umgehend zu informieren. Davon abweichende Regelungen sind von beiden Teams und den Schiedsrichter*innen einvernehmlich zu treffen und die SBK FD ist zu informieren. Den Schiedsrichter*innen obliegt die schlussendliche Entscheidung.
2. Der Ausrichter trägt die Verantwortung für die Besetzung des Spielsekretariats mit drei Personen (inklusive Hallensprecher). Mindestens ein Mitglied des Spielsekretariats muss volljährig sein, die weiteren Mitglieder müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Das Spielsekretariat muss folgende Ausrüstung besitzen:
 - die gültigen Vorschriften von FD gemäß SPO § 1 Abs. 2 sowie die aktuellen SPRGK in digitalisierter oder gedruckter Form
 - aktuelle und originale Spielberichtsbögen, Berichtsformular, Schiedsrichterkostenformular, Spieltagsbericht sowie in digitalisierter oder gedruckter Form aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams
 - Ablaufplan, Schiedsrichteransetzungen
 - mindestens eine für Schiedsrichter*innen, Zuschauende und Teams einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung sowie eine Stoppuhr als Ersatz für die Spielzeitmessung, Maßband, Reparaturmaterial für die Tornetze
 - Bälle für den Spielbetrieb
3. Das Spielsekretariat ist u.a. zuständig für folgende Punkte:
 - die Eintragungen in den Spielberichtsbogen vor, während und nach dem Spiel
 - Kontrolle bzgl. der Spielberechnigung der auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler*innen mithilfe der aktuellen Lizenzlisten
 - ständiger Abgleich der angegebenen Torschützen, Vorlagengeber und unter Strafe stehenden Spieler*innen mit den auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler*innen. Bei nicht auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler*innen sind die Schiedsrichter*innen umgehend zu informieren.
 - Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Schutzbrille bei minderjährigen Spieler*innen und Information der Schiedsrichter*innen bei Verstößen dagegen.
 - Zeitmessung und Bedienung der Spielstandsanzeige
 - Information der unter Strafe stehenden Spieler*innen hinsichtlich des Ablaufens ihrer Strafe und Kontrolle des korrekten Verlassens der Strafbank

- Live-Eingabe des Spielberichts in den Saisonmanager.

§ 12 Durchführung von Spielen

1. Die Teammeldung erfolgt durch eine/n volljährige/n Betreuende/n auf dem Spielberichtsbogen. Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Teammeldung.
2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler*innen, welche auf der Lizenzliste eines Teams aufgelistet sind, eingesetzt werden. Spieler*innen gelten als eingesetzt, sofern sie namentlich auf dem Spielberichtsbogen genannt werden und dies durch die Unterschrift des/der 1. Betreuenden bestätigt wird und/oder die Spieler*innen am Spiel teilnehmen.
3. Alle Trikots müssen den Bestimmungen der SPRGK gemäß nummeriert sein. Sollten die Hosen über Nummern verfügen, so müssen diese den Nummern auf den Trikots entsprechen. Am Spielbetrieb von FD teilnehmende Teams sollen bei allen Wettbewerben von FD über zwei in Farbe deutlich voneinander unterscheidbare Trikotsätze verfügen. Für Teams der 1. FBL und der 2. FBL Herren ist dies verpflichtend. Einer dieser beiden Trikotsätze muss überwiegend hell, der andere überwiegend dunkel sein. Vor jeder Saison müssen die an den Floorball Bundesligen teilnehmenden Teams beide Trikotsätze (Vorder- und Rückseite) – als Foto oder Grafik – der SBK FD im Rahmen der Meldung der Kontaktdaten zur Verfügung stellen.
4. Spieler*innen müssen sich auf Verlangen der Schiedsrichter*innen mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Spieler*innen dürfen bei Spielen, in denen sie unter Sperre stehen, in keiner Form am Spiel teilnehmen. Dies beinhaltet explizit die Funktion von Betreuenden und die Mitarbeit im Spielsekretariat.
6. Für jedes Spiel ist ein Spielberichtsbogen, ein Spieltagsbericht sowie ein Schiedsrichterkostenformular vollständig und korrekt auszufüllen. Der Spielberichtsbogen muss bis 30 Minuten vor Spielbeginn von beiden Teams ausgefüllt und von den jeweils 1. Betreuenden unterzeichnet sein. Für Endrunden und das Final4 können abweichende Fristen festgelegt werden. Der Spielberichtsbogen muss direkt nach dem Spiel von den Kapitän*innen, dem Spielsekretariat und den Schiedsrichter*innen unterzeichnet werden.
 - Sollte die Unterschrift von einer der beteiligten Personen verweigert werden, so ist ein Berichtsformular vollständig auszufüllen und dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.
7. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein separates Berichtsformular auszufüllen, mit den geforderten Unterschriften zu versehen und dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.
8. Eine Kopie des Spielberichts bogens, des Spieltagsberichts, des Schiedsrichterkostenformulars und ggf. des Berichtsformulars ist noch am Spieltag (bis 23:59 Uhr) in digitalisierter Form als eine pdf-Datei (<5 MB; Betreffzeile: „Spieltagsdokumente [Liga], [Spiel-Nr.]“) anhängend per E-Mail an die Adresse spieltagsdokumente@floorball.de zu senden. Mit der Unterschrift und dem Versand der Spieltagsdokumente bestätigt der Ausrichter die Richtigkeit der Angaben auf den Dokumenten. Die Originale der Spieltagsdokumente sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Ende der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK FD an die Geschäftsstelle FD zu verschicken.

§ 13 Proteste

1. Ein Protest kann von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht werden. Der Protest ist den Schiedsrichter*innen mündlich anzukündigen. Die Ankündigung und die Bestätigung eines Protests erfolgen durch die Kapitän*innen oder einen volljährigen Betreuenden. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protests enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung.
 - Die Ankündigung eines Protests muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichter*innen bestätigt werden. Die Bestätigung muss schriftlich und vollständig auf dem Berichtsformular erfolgen.

2. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
3. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter*innen werden abgelehnt.
4. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Anlagen den Schiedsrichter*innen zur Stellungnahme übergeben werden. Die Anlagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt.
 - Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter*innen dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
5. Für Proteste ist eine Kautions zu entrichten. Näheres wird durch die GBO bzw. weiterführend durch die REO geregelt.
6. Das Berichtsformular ist mit sämtlichen Anlagen noch am Spieltag (bis 23:59 Uhr) als pdf-Datei per E-Mail an die Adresse spieltagsdokumente@floorball.de zu senden. Die Originale des Berichtsformulars und der Anlagen sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Ende der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK an die Geschäftsstelle FD zu verschicken.
7. Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter*innen kann von der zuständigen Stelle zusätzlich angefordert werden.
8. Zeitpunkt der Protesteinreichung:
 - Ein Protest, dessen Ursache vor dem Beginn des Spiels liegt, muss vor Spielbeginn angekündigt werden.
 - Ein Protest, dessen Ursache während des Spiels liegt, muss während der ersten Spielunterbrechung nach dem Vorfall angekündigt werden.
 - Ein Protest, dessen Ursache nach dem Ende des Spiels liegt, muss innerhalb von 10 Minuten nach Spielende angekündigt werden.
 - Wird der Protestgrund später bekannt, so muss ein möglicher Protest unmittelbar und schriftlich bei der SBK FD eingereicht werden.

§ 14 Klassifizierung

1. Für Platzierungen innerhalb einer Tabelle ist nachstehende Rangfolge maßgeblich:
 - die Zahl der erzielten Punkte
 - die Tordifferenz
 - die Zahl der eigenen anerkannten Tore
 - die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - die höhere Anzahl erzielter Auswärtstore in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams (durchschnittlich erzielte Tore je Auswärtsspiel)
 - das Los

Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der SBK oder separaten Turnierreglements geregelt.
2. Bei Entscheidungsspielen ist nachstehende Reihenfolge maßgeblich:
 - das Ergebnis nach der regulären Spielzeit
 - das Ergebnis nach der Verlängerung
 - das Ergebnis nach dem Penaltyschießen

3. Bei Serien „Best-of-Three“ ist das Team der Sieger, welches zuerst zwei Spiele gewonnen hat. Hat ein Team zwei Spiele gewonnen, entfällt ein drittes Spiel. Alle Spiele müssen entschieden werden. Fällt in der Verlängerung mit Sudden Death keine Entscheidung, folgt ein Penaltyschießen.
4. Bei Serien „Best-of-Five“ ist das Team der Sieger, welches zuerst drei Spiele gewonnen hat. Hat ein Team drei Spiele gewonnen, entfallen die übrigen Spiele. Alle Spiele müssen entschieden werden. Fällt in der Verlängerung mit Sudden Death keine Entscheidung, folgt ein Penaltyschießen.

§ 15 Auszeichnungen

1. Der Sieger der Playoff-Finalsplele der 1. FBL Herren erhält den Titel „Deutscher Meister Herren“. Der Verlierer erhält den Titel „Deutscher Vizemeister Herren“.
 - Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der SBK geregelt
2. Der Sieger der Playoff-Finalsplele der 1. FBL Damen erhält den Titel „Deutscher Meister Damen“. Der Verlierer erhält den Titel „Deutscher Vizemeister Damen“.
 - Abweichungen von dieser Regelung aufgrund unvorhersehbarer Einschränkungen werden in den DFB der SBK geregelt.
3. 1. FBL Herren / Damen
 - Der „Deutsche Meister Herren“ und der „Deutsche Meister Damen“ erhalten den Meisterschaftspokal (Wanderpokal), einen Siegerpokal und Goldmedaillen. Der Name des Teams und des Meisterschaftsjahres wird auf den Meisterschaftspokalen von FD eingraviert.
 - Der „Deutsche Vizemeister Herren“ und der „Deutsche Vizemeister Damen“ erhalten Silbermedaillen und einen Pokal. Der Sieger des Spiels um Platz 3 erhält Bronzemedailles und einen Pokal.
 - Die Schiedsrichter*innen des entscheidenden Finalsplels der 1. FBL um die Deutsche Meisterschaft Herren und Damen und die Schiedsrichter*innen des entscheidenden Spiels der 1. FBL Herren und Damen um Platz 3 werden geehrt.
 - Topscorer*innen jeder Kategorie und Staffel erhalten eine Topscorer-Trophäe. Es wird nur die Vorrunde zur Wertung herangezogen.
4. FD-Pokal Herren / Damen
 - Die Sieger der Pokalfinals erhalten den Titel „Floorball Deutschland Pokalsieger Herren“ bzw. „Floorball Deutschland Pokalsieger Damen“. Die Verlierer erhalten den Titel „Floorball Deutschland Vize-Pokalsieger Herren“ bzw. „Floorball Deutschland Vize-Pokalsieger Damen“.
 - Der „Floorball Deutschland Pokalsieger Herren“ sowie der „Floorball Deutschland Pokalsieger Damen“ erhalten die Wanderpokale, die Siegerpokale und Goldmedaillen. Die Namen der Teams und des Siegerjahres werden auf den Wanderpokalen eingraviert.
 - Die Verlierer der Pokalfinales erhalten Silbermedaillen und Pokale.
 - Die Schiedsrichter*innen der Final4-Spiele des Floorball Deutschland Pokals Herren und Damen werden geehrt.
 - Im Rahmen der Final4-Spiele wird ein All-Star-Team geehrt.
5. Endrunden
 - Der Sieger der Großfeld-Endrunde U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren erhält den Titel „Deutscher Meister U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren“.
 - Der Sieger der Damen- und Herren-Endrunde im Kleinfeld erhält den Titel „Deutscher Meister Damen Kleinfeld“ bzw. „Deutscher Meister Herren Kleinfeld“.

- Der Sieger der Kleinfeld-Endrunde U19 Junioren / U17 Junioren / U15 Junioren / U13 Junioren erhält den Titel „Deutscher Meister U19 Junioren Kleinfeld / U17 Junioren Kleinfeld / U15 Junioren Kleinfeld / U13 Junioren Kleinfeld“.
- Der Sieger der Kleinfeld-Endrunde U17 Juniorinnen / U15 Juniorinnen / U13 Juniorinnen erhält den Titel „Deutscher Meister U17 Juniorinnen Kleinfeld / U15 Juniorinnen Kleinfeld / U13 Juniorinnen Kleinfeld“.
- Die Plätze 1 - 3 in den Endrunden um die Deutsche Meisterschaft der Kategorien Herren und Damen erhalten Pokale entsprechend ihrer Platzierung.
- Die Plätze 1 - 3 in den Endrunden um die Deutsche Meisterschaft der Kategorien, Spielformen und Altersklassen U19 Junioren, U17 Junioren, U15 Junioren, U19 Junioren Kleinfeld, U17 Junioren Kleinfeld, U15 Junioren Kleinfeld, U13 Junioren Kleinfeld, U17 Juniorinnen Kleinfeld, U15 Juniorinnen Kleinfeld und U13 Juniorinnen Kleinfeld erhalten jeweils einen Pokal und Medaillen entsprechend ihrer Platzierung.
- Die Plätze 4 - 8 in den Kategorien und Altersklassen U15 Junioren Kleinfeld, U13 Junioren Kleinfeld, U15 Juniorinnen Kleinfeld und U13 Juniorinnen Kleinfeld erhalten Erinnerungsmedaillen.
- Die Plätze 1 - 8 erhalten jeweils eine Urkunde.
- Alle Schiedsrichter*innen der Endrunden werden geehrt.
- Topscorer*innen jeder Endrunde erhalten eine Topscorer-Trophäe. Es werden nur die Spiele einer Endrunde gewertet.

III Zusätzliche Bestimmungen für die Floorball Bundesligen und den Floorball Deutschland Pokal

§ 16 Organisation und Durchführung von Spieltagen und Endrunden

1. Die Vereine haben das Recht und die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Liga- und Pokalspielbetrieb teilnehmenden Teams. Die Vereine können für den Pokalspielbetrieb von diesem Recht und dieser Pflicht durch die SBK FD entbunden werden.
2. Ausrichter haben der Gastmannschaft und den Schiedsrichter*innen sowie der SBK FD und der RSK FD bis einschließlich Montag vor dem Spieltag eine Einladung zukommen zu lassen. Die Einladung muss folgende Angaben enthalten:
 - die genaue Adresse des Spielortes,
 - die Anstoßzeit,
 - die Farbe der Spielkleidung des Heimteams (außer bei Endrunden),
 - die Zeiten für Kabinenöffnung,
 - Spielfeldzutritt und den detaillierten Ablaufplan der gesamten Veranstaltung beinhalten.
3. Muss eine kurzfristige Änderung des Ausrichtungsortes oder des Spielbeginns erfolgen, ist dies der SBK FD, der RSK FD sowie den teilnehmenden Teams und den angesetzten Schiedsrichter*innen umgehend mitzuteilen und eine korrekte Wegweisung sicherzustellen. Eine Bestätigung der vorgenommenen Orts- oder Zeitänderung ist von den oben Genannten schriftlich einzuholen. Diese haben die Bestätigung unverzüglich vorzunehmen. Eine Absage am Tag des Spiels erfordert zusätzlich eine telefonische Information an die Beteiligten. In begründeten Ausnahmefällen können Teams bei Einverständnis ihrer Gegner bis zu 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin eine Verlegung bei der SBK FD beantragen. Eine offizielle Spielabsage/-verlegung erfolgt ausschließlich durch die SBK FD. Bei Genehmigung der Verlegung durch die SBK FD wird eine Gebühr entsprechend GBO fällig.

4. Eine Spielverlegung ist gebührenpflichtig, wenn sie nach der offiziellen Inkraftsetzung des Spielplans erfolgt. Die offizielle Inkraftsetzung des Spielplans erfolgt durch die Veröffentlichung im Saisonmanager.
5. In den FBL sind Ansagen durch die Hallensprecher*innen nach den Richtlinien zur Durchführung von FBL-Spielen, sobald diese verfügbar sind, verpflichtend.
6. Begeht das Spielsekretariat einen schweren Fehler zum Vorteil des ausrichtenden Teams, der spielentscheidenden Charakter hat, so kann das Spiel wiederholt werden. Ein Fehler des Spielsekretariats kann kein Protestgrund für das ausrichtende Team sein.
7. In den FBL ist die Werberichtlinie von FD einzuhalten, sobald diese verfügbar ist.
8. Die NADA führt Doping-Kontrollen bei Spieler*innen von am FD-Spielbetrieb teilnehmenden Teams durch. Dopingtests können in oder außerhalb von Wettkämpfen stattfinden. Hierfür bedarf es keiner Voranmeldung bei Ausrichtern, Teams oder Spieler*innen.
9. Spieler*innen müssen sich im eigenen Interesse regelmäßig über die aktuelle Verbotsliste der NADA informieren. Unkenntnis der aktuellen Verbotsliste ändert nichts an der Strafbarkeit von Dopingvergehen.

§ 17 Teameinteilung

1. Die Ligen-Einteilung eines Teams erfolgt aufgrund seiner Platzierung und/oder der Ergebnisse aus den Playoff-/Playdown-Serien in der vergangenen Spielperiode. Auf- und Abstieg regeln die DFB der SBK FD. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Teamlizenz. Die Einteilung in Staffeln geschieht unter weitestgehender Berücksichtigung geografischer Aspekte.
2. Nach dem Zusammenschluss von Vereinen erfolgt die Einteilung der Teams des neuen Vereins unter Berücksichtigung der Platzierungen der Teams der Vereine vor dem Zusammenschluss.
3. Bei der Bildung von Spielgemeinschaften (SG) erfolgt die Einteilung der SG in die Liga des vorher besser platzierten Teams.
4. Bei der Auflösung der SG hat das Team des Trägervereins der SG das Startrecht in der Liga, für die sich die SG qualifiziert hat. Weitere Teams einer SG müssen in der nächstmöglichen Liga antreten.
5. Ein Verein kann je Liga im Spielbetrieb von FD nur mit einem Team vertreten sein.
6. Die Bildung einer SG aus Teams, die bereits im Spielbetrieb von FD aktiv sind, ist nicht gestattet. Ausnahmen kann die SBK FD erteilen.

§ 18 Wiederholungs- und Nachholspiele

1. Ein Spiel, das nicht gewertet werden kann, muss wiederholt werden, sofern seine Wertung auf den Spielbetrieb selbst oder auf eine Auszeichnung wesentlichen Einfluss haben kann.
2. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichter*innen, höhere Gewalt, Ausfall der Beleuchtung usw.) sind, werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten beider Teams werden gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen.
 - Können diese Spiele nicht nachgeholt werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
 - Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK FD darauf, das ausgefallene Ligaspiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
3. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beiden beteiligten Teams dafür verantwortlich sind, werden nicht zu

einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.

4. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen das Team, welches die Spielabsage oder den Spielabbruch verursacht, aufgrund von höherer Gewalt nicht dafür verantwortlich ist, aber durch fahrlässiges Handeln nicht zur Kostenminimierung beigetragen hat, werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Dies beinhaltet, das anreisende Team nicht rechtzeitig über einen Spielausfall zu informieren oder einen Stau nicht zu umfahren, der bereits bekannt ist.
 - Können diese Spiele nicht nachgeholt werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen das fahrlässig handelnde Team. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
 - Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK FD darauf, das ausgefallene Ligaspiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
5. Ligaspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen das Team, welches die Spielabsage oder den Spielabbruch verursacht, dafür verantwortlich ist, werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen das fehlbare Team. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten trägt das fehlbare Team.
6. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich sind (Nichterscheinen von Schiedsrichter*innen, höhere Gewalt, Ausfall der Beleuchtung usw.), werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten beider Teams werden gegeneinander aufgerechnet und ausgeglichen.
7. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen die beiden beteiligten Teams dafür verantwortlich sind, werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten. Handelt es sich bei diesen Entscheidungsspielen um die Ermittlung eines Teilnehmers für eine nächste Runde (z.B. im FD-Pokal oder Playoff-Serien), wird ein vergleichbares Team im Losverfahren nachnominiert. Im Falle von Playdown-Serien wird das Ergebnis der Partie im Losverfahren ermittelt.
8. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen das Team, welches die Spielabsage oder den Spielabbruch verursacht, aufgrund von höherer Gewalt nicht dafür verantwortlich ist, aber durch fahrlässiges Handeln nicht zur Kostenminimierung beigetragen hat, werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Dies beinhaltet, das anreisende Team nicht rechtzeitig über einen Spielausfall zu informieren oder einen Stau nicht zu umfahren, der bereits bekannt ist.
 - Können diese Spiele nicht nachgeholt werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen das fahrlässig handelnde Team. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
 - Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK FD darauf, das ausgefallene Entscheidungsspiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten. Handelt es sich bei diesen Entscheidungsspielen um die Ermittlung eines Teilnehmers für eine nächste Runde (z.B. im FD-Pokal oder Playoff-Serien), wird ein vergleichbares Team im Losverfahren nachnominiert. Im Falle von Playdown-Serien wird das Ergebnis der Partie im Losverfahren ermittelt.

9. Entscheidungsspiele, welche nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden können oder abgebrochen werden müssen und bei denen eines der beteiligten Teams dafür verantwortlich ist, werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Es erfolgt eine Forfait-Wertung mit begleitender Geldstrafe gegen das fehlbare Team. Entstandene und nachgewiesene Mehrkosten trägt das fehlbare Team.
10. Können Mitglieder, Mitarbeitende oder Beauftragte der Vereine und Verbände von Floorball Deutschland und deren Untergliederung für die entstandenen und nachgewiesenen Mehrkosten verantwortlich gemacht werden, sind diese unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereins, Verbandes, und/oder deren Untergliederung zu tragen. Kann ein Dritter, der nicht Mitglied von Floorball Deutschland, eines seiner Vereine oder Verbände ist, für die entstandenen und nachgewiesenen Mehrkosten verantwortlich gemacht werden, sind diese von dem Verein oder Verband, der ihn eingesetzt hat bzw. dem er zuzurechnen ist, zu tragen.
11. Bei Spielen in Turnierform entscheidet die SBK nach Rücksprache mit den Gastteams über den Nachholtermin. Entstehende, unvermeidbare und nachgewiesene Mehrkosten des oder der Gastteams trägt der ausrichtende Verein.
12. Sollen Ligaspiele zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen werden, hat das ausrichtende Team innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden der Spielwiederholung mindestens 3 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Gastteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Gastteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus.
 - Erfolgt diese Auswahl durch das Gastteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen ausrichtendem Team und der SBK FD festgelegt.
 - Sollte zwischen den Teams keine Einigung erzielt werden und die Festlegung eines Alternativtermins durch die SBK FD nicht möglich sein, so erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams. Beide Teams tragen ihre eigenen entstandenen Kosten.
13. Sollen Entscheidungsspiele zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen werden, hat das ausrichtende Team innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden der Spielwiederholung mindestens 3 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Gastteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Gastteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus.
 - Sollte die Frist für eine Spielwiederholung aufgrund der nächsten Runde des Wettbewerbes nicht einzuhalten sein, hat das ausrichtende Team unmittelbar bzw. bis spätestens 7 Tage vor Austragung der nächsten Runde des Wettbewerbes mindestens 2 für das Gastteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Gastteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Gastteam wählt innerhalb von 2 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 2 Termine als Nachholtermin aus.
 - Erfolgt diese Auswahl durch das Gastteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.
 - Sollte zwischen den Teams keine Einigung erzielt werden, legt die SBK FD den Alternativtermin fest.
14. Kann das ausrichtende Team keinen Alternativtermin melden, so geht das Heimrecht auf das Gastteam über. Für Ligaspiele meldet das Gastteam innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Übergangs des Heimrechts mindestens 3 für das Heimteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD. Diese entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Heimteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus.

- Erfolgt diese Auswahl durch das Heimteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.
- Für Entscheidungsspiele meldet das Gastteam innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Übergangs des Heimrechts mindestens 3 für das Heimteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Heimteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Heimteam wählt innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 3 Termine als Nachholtermin aus. Erfolgt diese Auswahl durch das Heimteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.
- Sollte die Frist für eine Spielwiederholung aufgrund der nächsten Runde des Wettbewerbes nicht einzuhalten sein, hat das ausrichtende Team unmittelbar bzw. bis spätestens 7 Tage vor Austragung der nächsten Runde des Wettbewerbes mindestens 2 für das Heimteam zumutbare Alternativtermine an die SBK FD und das Heimteam zu melden. Die SBK FD entscheidet, welche Termine zumutbar sind. Das Heimteam wählt innerhalb von 2 Tagen nach Bekanntwerden der Alternativtermine einen dieser 2 Termine als Nachholtermin aus. Erfolgt diese Auswahl durch das Heimteam innerhalb dieser Frist nicht, wird einer der vorgeschlagenen Alternativtermine in Abstimmung zwischen dem ausrichtenden Team und der SBK FD festgelegt.

§ 19 Wertung bei Lizenzverlust

1. Alle Spiele eines Teams werden aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde.

IV Zusätzliche Bestimmungen für den Spielbetrieb der Landesverbände von Floorball Deutschland

§ 20 Spielbetrieb der Landesverbände

1. LV und SV sind berechtigt, Spielbetrieb in ihrem Vertretungsgebiet durchzuführen. Die zur Durchführung dieses Spielbetriebes erlassenen Regelungen dürfen den Ordnungen und dem Geist der Ordnungen von FD nicht widersprechen. Hält sich ein LV nicht an die Ordnungen von FD, hat FD das Recht, den Mitgliedsvereinen dieses LV/SV die Aufstiegsberechtigung und das Teilnahmerecht an sonstigen FD-Veranstaltungen zu verweigern. In solchen Fällen ist zuvor der betroffene LV zu kontaktieren und eine Lösung im Sinne aller Beteiligten zu suchen.
2. Gespielt wird nach den offiziellen Spielregeln von FD. Die LV können abweichende Regelungen bezüglich Spielfeld und Spielzeit (vgl. SPRGK 1 und 2) erlassen. Diese sind FD anzuzeigen. Alle Spiele müssen gemäß SRO von FD von Schiedsrichter*innen mit einer offiziellen Schiedsrichterlizenz von FD geleitet werden. Abweichungen müssen von der RSK von FD genehmigt werden.
3. Wollen Vereine an einem Spielbetrieb teilnehmen, der von einem anderen LV organisiert wird, als dem, in dem der Vereinssitz liegt, so ist folgendes einzuholen:
 - die Zustimmung des LV, in dem ihr Vereinssitz liegt
 - die Zustimmung des LV, der für diesen Spielbetrieb zuständig ist
4. Spielbetriebe, die das Vertretungsgebiet eines LV überschreiten, bedürfen der Genehmigung von FD.
5. Führen mehrere LV einen gemeinsamen Spielbetrieb oder gemeinsame Ligen durch (SV), dann müssen entweder Regularien zur Durchführung des Spielbetriebs im SV von den beteiligten LV vor Beginn der Spielperiode in Kraft gesetzt oder die Zuständigkeit eines LV für den Spielbetrieb des SV festgelegt werden. Es ist ebenso möglich, die Zuständigkeit für einzelne Ligen einem LV zuzuweisen. Sollte dies unterbleiben, so gelten die Regularien des zur letzten offiziellen Mitgliedermeldung mitgliederstärksten LV im SV.

6. Die für den Spielbetrieb zuständigen LV einer Region legen die Kriterien zur Qualifikation zu den Endrunden vor Saisonbeginn fest und teilen diese bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres der Geschäftsstelle FD mit. Sollte dies unterbleiben, so legt die SBK FD diese fest.